

Beschlüsse der 09. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 15.12.2016, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Bgm-Stv. Dr. Georg Leitner

GR-Ersatz Michaela Adriouch

GR Guido Bucher

GV Sebastian Bucher

GR Erich Bürger

GR Johann Haselsberger

GR-Ersatz Raphael Lindermayr

Vertretung für Herrn GV Gerhard Pohl

Vertretung für Herrn GR Wolfgang Kaufmann

GR Thomas Niederstrasser

GR Gert Oberhauser

GR DI Johannes Salvenmoser

GR MMag. Herbert Schachner

GR Gerhard Schermer

GR Alexandra Sollerer

GR Josef Werlberger

Schrifführer: MMag. Christoph Wagner

Entschuldigt abwesend:

GR Wolfgang Kaufmann

GV Gerhard Pohl

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 08. Gemeinderatssitzung vom 01.12.2016
 2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
 3. Vergabe Naturkundefachliche Begleitung - Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept
 4. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 69/11, Birkenweg
 5. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. Nr. .281, Gruttenhütte, Kaisergebirge
 6. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. .281, Gruttenhütte, Kaisergebirge
 7. Erlassung eines Bebauungsplanes, Gp. .281, Gruttenhütte, Kaisergebirge
 8. Haushaltsvoranschlag 2017
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

ad 3.) Vergabe Naturkundefachliche Begleitung - Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, dem Büro Mag. Michael Indrist, Technisches Büro für Ökologie, Maurach 230, 6220 Buch den Auftrag zur naturkundefachlichen Begleitung im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Angebot vom 14.11.2016 zu erteilen.

ad 4.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 69/11, Birkenweg

Gemäß § 38 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF von der Tagesordnung abgesetzt.

ad 5.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. Nr. .281, Gruttenhütte, Kaisergebirge

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau im Bereich Gp. .281, Zahl FF154/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vor:

Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung Raumstempel S 37 Schutzhütte mit Gastbetrieb im Bereich des Grundstückes Nr. . 281

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 6.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. .281, Gruttenhütte, Kaisergebirge

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Ge-

meinde Ellmau im Bereich der Gp. .281, KG Ellmau, Zahl FF155/16 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. .281 von derzeit Freiland FL in Sonderfläche Schutzhütte mit Gastbetrieb SSg gemäß § 43 (1) a TROG 2016.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 7.) Erlassung eines Bebauungsplanes, Gp. .281, Gruttenhütte, Kaisergebirge

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .281, KG Ellmau, Zahl FF132/16, durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

ad 8.) Haushaltsvoranschlag 2017

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, den in der Zeit von 30.11.2016 bis 15.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegenen Voranschlag 2017 mit den folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	€ 8.519.100,--
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes	€ 577.500,--
Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes	€ 9.096.600,--

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, den in der Zeit von 30.11.2016 bis 15.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegenen mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021 mit den folgenden Summen:

Einnahmen ordentlicher Haushalt		Ausgaben ordentlicher Haushalt	
2018	€ 7.599.200,--	2018	€ 7.599.200,--
2019	€ 7.381.500,--	2019	€ 7.381.500,--
2020	€ 7.338.800,--	2020	€ 7.338.800,--
2021	€ 7.461.500,--	2021	€ 7.461.500,--

Einnahmen außerordentlicher Haushalt		Ausgaben außerordentlicher Haushalt	
2018	€ 200.000,--	2018	€ 200.000,--
2019	€ 000.000,--	2019	€ 000.000,--
2020	€ 000.000,--	2020	€ 000.000,--
2021	€ 000.000,--	2021	€ 000.000,--